

Im Herbstsemester 2024 bieten
Prof. Dr. Kurt Pärli, Universität Basel, und Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M.
(Georgetown), Universität Freiburg i.Br. ein

gemeinsames Eucor-Seminar

zu dem folgenden Oberthema an:

Ausgewählte Fragen im Arbeitsrecht

Kündigungsschutz:

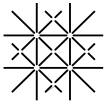
- 1) Zeitlicher Kündigungsschutz (Art. 336c OR, Sperrfristen)
- 2) Sachlicher Kündigungsschutz (Art. 336/a/b OR, Pönalen bei missbräuchlicher Kündigung; dieses Thema liesse sich beliebig weiter auffächern)
- 3) Besonderer Schutz vor geschlechtsdiskriminierender Kündigung
- 4) Besonderer Schutz vor Kündigung für gewählte Arbeitnehmervertreter/innen

Mitwirkung:

- 5) Rechtsnatur der Personalkommission
- 6) Wahl der Personalkommission
- 7) Rechtsschutz bei Verletzung des Mitwirkungsgesetzes (Verbandsbeschwerde auf Feststellung)
- 8) Geheimhaltungspflichten der Personalkommissionsmitglieder
- 9) Informations- und Anhörungsrechte der Arbeitnehmervertretung (dieses Thema liesse sich beliebig weiter auffächern)
- 10) Mitentscheidungsrechte der Arbeitnehmervertretung

Datenschutz:

- 11) Verhältnis Datenschutzgesetz und arbeitsvertragsrechtliche Datenschutzbestimmung
- 12) Datenschutz im Bewerbungsverfahren
- 13) Datenschutz und Überwachung



- 14) Datenschutz bei internationalen Arbeitsverhältnissen
- 15) Rechtsbehelfe bei Datenschutzverletzungen

Das Seminar wird als Blockseminar am **8. und 10. Oktober 2024** an der **Juristischen Fakultät, Peter Merian-Weg 8, Basel, JBH Seminarraum 1** sowie am **17. Oktober 2024** an der **Albert-Ludwigs-Universität Freiburg** in Freiburg i.Br. (D) durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Studierende aus Basel sowie 15 Studierende aus Freiburg i.Br. begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, Reisespesen geltend zu machen. Für Studierende aus der Schweiz findet am **Mittwoch, 5. Juni 2024 um 14.00 Uhr** eine Vorbesprechung (live Seminarraum 1 oder via Zoom) statt, in deren Rahmen auch die Themen vergeben werden.

Die Anmeldung und Vergabe der Seminarplätze erfolgt über Evasys.

Im Rahmen des Seminars können auch Masterarbeiten verfasst werden. Die zugelassenen Vertiefungsrichtungen sind: **Generalis, Internationales Recht, Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht.**



Basel, 5. April 2024